

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Jünkerath

Sitzungstermin: 28.01.2021
Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr
Sitzungsende: 21:45 Uhr
Ort, Raum: Jünkerath, im Sitzungssaal Feuerwehrhaus

ANWESENHEIT:

gesetzliche Zahl der Mitglieder: 17

Vorsitz

Herr Norbert Bischof Ortsbürgermeister

Mitglieder

Herr Marco Assenmacher 3. Beigeordneter

Herr Christian Bauer

Herr Alois Bömmels

Herr Günter Eich

Herr Lars Hoffmann

Herr Philipp Johannis

Herr Werner Jördens 1. Beigeordneter

Herr Dirk Kaufmann 2. Beigeordneter und
Protokollführer

Frau Adelheid Lorse

Herr Andreas Mai ab 19.15 Uhr

Frau Irmgard Peetz

Herr Hagen Reifferscheid

Herr Reiner Seitz

Frau Ewelina Dominika Szczesniewska

Verwaltung

Frau Daniela Reusch FB 3 - Sachgebiet Kindergarten zu TOP 6

Fehlende Personen:

Mitglieder

Frau Regina Bullermann-Lentz entschuldigt

Herr Ingo Kloep entschuldigt

Die Mitglieder des Ortsgemeinderats Jünkerath waren durch Einladung unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen. Zeit und Ort der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekannt gemacht. Gegen die ordnungsgemäße Einberufung wurden keine Einwendungen erhoben. Der Ortsgemeinderat Jünkerath war beschlussfähig.

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Niederschrift der letzten Sitzung
2. Einwohnerfragen
3. Informationen des Ortsbürgermeisters
4. Kindergartenerweiterung
Vorlage: 1-3279/21/17-225
5. Grundsatzentscheidung Dorfentwicklung
Vorlage: G-0125/21/17-224
6. Vorgehensweise mit gemeindeeigenen Flächen im Photovoltaik-Park
Vorlage: 2-2621/21/17-223
7. Annahme von Zuwendungen
Vorlage: 1-3238/20/17-222
8. Anfragen / Verschiedenes

Zur Tagesordnung wurden keine Einwendungen erhoben bzw. Ergänzungen, Änderungen und Dringlichkeitsanträge eingebracht.

Vor Eintritt in die Tagesordnung stellt Ortsbürgermeister Norbert Bischof den Antrag, den Tagesordnungspunkt 6 vorzuziehen auf TOP 4, die Tagesordnungspunkte 5 und 6 verschieben sich entsprechend.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig beschlossen.

Ja 14

Protokoll:

TOP 1: Niederschrift der letzten Sitzung

Die Niederschrift der letzten Sitzung liegt allen Ratsmitgliedern vor und wird in vorliegender Fassung anerkannt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 14

TOP 2: Einwohnerfragen

Es lagen keine Fragen von Einwohnern vor.

TOP 3: Informationen des Ortsbürgermeisters

Themen:

- a) Haushaltschreiben Kommunalaufsicht
- b) Ausschreibungsergebnis Gemeindearbeiten
- c) Jagdangelegenheiten
- d) Sachstand Kindergarten Investitionskostenzuschuss
- e) Landtagswahl
 - Reiferscheid Hagen
 - Hoffmann Lars
 - Bauer Christian
 - Bischof Norbert
 - Jördens Werner
 - Seitz Reiner
 - Johanns Philip
 - Eich Günter
 - Ewelina Dominika Szczesniewska
- f) Gemeindefahrzeug
- g) Winterdienstsituation
- h) Kyllwork

Sachverhalt:

Erweiterung Kindertagesstätte St. Antonius von Padua in Jünkerath - Auftragsvergaben

2019 hat die Gemeinde Jünkerath die Erweiterungsplanung für den St. Antonius Kindergarten an das Büro Lenartz/Lenartz & Partner vergeben. Die Planung wurde von allen Gemeinden, die über die Zweckvereinbarung an den Kosten zu beteiligen sind, akzeptiert. Danach wurde seitens der Gemeinde als Bauträger fristgerecht zum 15.10.2019 ein Förderantrag beim Land gestellt. Die Erweiterung wurde im Haushalt 2020 eingestellt und von der Kommunalaufsicht genehmigt.

Die Gemeinde hatte in der Sitzung vom 10. Dezember 2020 beschlossen, die komplette Maßnahme zu überdenken oder nach preiswerteren Alternativen zu suchen. Eine Auftragsvergabe wurde deshalb zurückgestellt.

Frau Daniela Reusch von der VG Gerolstein und der Vorsitzende unterrichteten den Gemeinderat über das Gesprächsergebnis des „Runden Tisches“ vom 12.01.2021.

Beschluss:

Nach eingehender Beratung beschließt der Rat, die Erweiterungsmaßnahme durchzuführen.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen.

Ja 14 Nein 1

Im Falle einer Entscheidung für eine Erweiterung der Kindertagesstätte erfolgt nachfolgend die Auftragsvergabe der 13 Gewerke.

Die vom beauftragten Architekturbüro Lenartz/Lenartz & Partner aus Hillesheim und dem Ingenieurbüro Koller aus Salmtal erstellten Leistungsverzeichnisse wurden von der Zentralen Vergabestelle der Verbandsgemeinde öffentlich ausgeschrieben und brachten die nachfolgenden Ergebnisse (alle Angebote einschl. 19 % MwSt.):

01 Abbruch-, Erd-, Mauer- und Betonarbeiten, Außenanlagen

Bieter 01	261.657,20 €
Bieter 02	270.500,59 €
Bieter 03	489.812,69 €

02 Zimmerarbeiten

Bieter 01	25.662,95 €
Bieter 02	36.251,70 €
Bieter 03	41.578,60 €
Bieter 04	73.190,65 €
Bieter 05	ausgeschlossen

03 Dachdecker- und Klempnerarbeiten

Bieter 01	60.746,30 €
Bieter 02	61.680,60 €
Bieter 03	62.030,32 €
Bieter 04	62.395,52 €
Bieter 05	65.074,56 €
Bieter 06	ausgeschlossen
Bieter 07	ausgeschlossen
Bieter 08	ausgeschlossen

04 Kunststoff-Fenster, Aluminiumtüren, Sonnenschutz

Bieter 01	56.585,69 €
Bieter 02	58.520,84 €
Bieter 03	73.594,36 €

06 Innen- und Außenputzarbeiten (WDVS)

Bieter 01	52.307,79 €
Bieter 02	52.322,87 €
Bieter 03	67.467,82 €
Bieter 04	74.477,34 €

07 Trockenbauarbeiten

Bieter 01	25.568,86 €
Bieter 02	27.671,62 €
Bieter 03	41.174,00 €

08 Estricharbeiten

Bieter 01	4.716,47 €
Bieter 02	6.522,95 €
Bieter 03	8.514,45 €
Bieter 04	ausgeschlossen
Bieter 05	ausgeschlossen

09 Fliesenarbeiten

Bieter 01	8.811,12 €
Bieter 02	10.437,85 €
Bieter 03	15.609,23 €
Bieter 04	17.657,58 €
Bieter 05	18.662,38 €
Bieter 06	ausgeschlossen
Bieter 07	ausgeschlossen

10 Maler- und Tapezierarbeiten

Bieter 01	11.338,20 €
Bieter 02	12.645,42 €
Bieter 03	ausgeschlossen

11 Bodenbelagsarbeiten

Bieter 01	8.326,82 €
Bieter 02	9.055,60 €
Bieter 03	11.382,35 €

12 Schreinerarbeiten	
Bieter 01	9.785,85 €
Bieter 02	9.854,39 €
Bieter 03	10.420,83 €
Bieter 04	11.075,33 €

13 Heizungs-, Sanitär- und Abluftanlage	
Bieter 01	51.330,54 €
Bieter 02	56.340,41 €
Bieter 03	99.138,52 €
Bieter 04	ausgeschlossen

14 Elektro- und Blitzschutzanlage	
Bieter 01	67.126,22 €
Bieter 02	67.556,80 €

In der nichtöffentlichen Anlage zum Tagesordnungspunkt ist eine Kostenübersicht beigefügt.

Finanzielle Auswirkungen:

Im Haushaltsplan 2020 der Ortsgemeinde Jünkerath stehen unter 17-3652-01 - Erweiterung Kita Jünkerath - insgesamt 748.000 € zur Verfügung.

Folgende Förderzusagen liegen vor:

Zuwendung Land - 150.000 €

Zuwendung Kreis - 65.000 €

Der Differenzbetrag wird auf dem Kreditwege finanziert. Lt. Genehmigungsschreiben vom 05.01.2021 der Kommunalaufsicht wurde der Anteil genehmigt.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Jünkerath beschließt folgende Auftragsvergaben:

- **Abbruch-, Erd-, Mauer- und Betonarbeiten, Außenanlagen** an die Firma Bauunternehmung Bauer GmbH aus Hillesheim zum Angebotspreis von 261.657,20 €.

- **Zimmerarbeiten** an die Firma Hecker System Holzbau GmbH & Co. KG aus Marienmünster zum Angebotspreis von 25.662,95 €.

- **Dachdecker- und Klempnerarbeiten** an die Firma Anton & Peter Nosbers GbR aus Hallschlag zum Angebotspreis von 60.746,30 €.

- **Kunststoff-Fenster, Aluminiumtüren, Sonnenschutz** an die Firma Mathei Metallbau GmbH aus Klausen zum Angebotspreis von 56.585,69 €.

- **Innen- und Außenputzarbeiten (WDVS)** an die Firma AKP – Adiküzel Putz e.K. aus Hadamar zum Angebotspreis von 52.307,79 €.

- **Trockenbauarbeiten** an die Firma Waldorf GmbH aus Hillesheim zum Angebotspreis von 25.568,86 €.

- **Estricharbeiten** an die Firma Michael Leidig Estrichbau aus Kastellaun zum Angebotspreis von 4.716,47 €.

- **Fliesenarbeiten** an die Firma Fliesenfachgeschäft Mark Schmitz e.K. aus Schalkenmehren zum Angebotspreis von 8.811,12 €.
- **Maler- und Tapezierarbeiten** an die Firma M. Wawer GmbH & Co. KG aus Jünkerath zum Angebotspreis von 11.338,20 €.
- **Bodenbelagsarbeiten** an die Firma Karakus Boden aus Hemsbach zum Angebotspreis von 8.326,82 €.
- **Schreinerarbeiten** an die Firma Berlingen GmbH aus Kirchweiler zum Angebotspreis von 9.785,85 €.
- **Heizungs-, Sanitär- und Abluftanlagen** an die Firma Bäder-Studio Klaus Jager aus Daun zum Angebotspreis von 51.330,54 €.
- **Elektro- und Blitzschutzanlage** an die Firma Hibrattec GmbH aus Dockweiler zum Angebotspreis von 67.126,22 €.

Der Rat und bevollmächtigt den Ortsbürgermeister, die genannten Aufträge zu vergeben.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig beschlossen

Ja15

Abstimmungsergebnis: siehe einzelne Beschlüsse

**TOP 5: Grundsatzentscheidung Dorferwicklung
Vorlage: G-0125/21/17-224**

Sachverhalt:

Jünkerath ist eine finanz- und strukturschwache Gemeinde in der VG Gerolstein mit ca. 1800 Einwohnern. Geprägt wurde der Ort durch die großflächigen Bahnstrukturen. Von ca. 700 Beschäftigten der Bahn in den Hoch-Zeiten ist heute lediglich ein Fahrkartenautomat übriggeblieben.

2009 wurde zwischen Innenministerium, Bahn und Gemeinde eine Kooperationsvereinbarung abgeschlossen. Die entbehrlichen Bahnliegenschaften wurden von der Gemeinde Jünkerath erworben. Innerhalb eines Zeitfensters von 20 Jahren sollen 4 Bausteine einer In-Wert-Setzung der Flächen umgesetzt werden. Zwei davon, nämlich die Sanierung der Bahnstation, sowie das Herbeiführen eines Bebauungsplanes zur Vermarktung der Bahnflächen als Gewerbegebiet sind bereits erfolgreich abgearbeitet. Die Reaktivierung des Bahnhofsgebäudes und die Gestaltung des Umfeldes sind für die verbleibende Zeit die Abschlussaufgaben.

Der Verbund aus seiner zentralen Lage im Ort heraus mit der neugestalteten Bahnstation, der neuen Park&Ride-Anlage sowie des direkt vorbeiführenden Radweges spielt eine wesentliche Rolle in der städtebaulichen Ausrichtung der Gemeinde Jünkerath. Hier liegt nach unserer Auffassung die Keimzelle für eine mögliche Erstarkung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit, aber vor allem der Akzeptanz des Ortes als attraktivem Wohnort. Der Bahnhof Jünkerath bietet eine Verkehrsanbindung für viele Pendler mit Fahrtrichtung Norden oder Süden. Obwohl die Herstellung der Verkehrstation auch überregional, über die VG-Grenze hinaus, dienlich war, steuerte die Gemeinde 15 % der Baukosten selbst bei. Weder Kreis noch VG beteiligten sich hierbei. Ein Investitionskostenzuschuss wurde seitens des VGR Obere Kyll alt im Nachgang in Aussicht gestellt, wenn das Gelände des stillgelegten Freibades Stadtkyll verkauft wird.

Der Gemeinderat hat sich positioniert, das Bahnhofsgebäude als öffentlich zugängliches Haus zu nutzen, um diesem Anspruch gerecht zu werden. Öffentliche Einrichtungen wie Bürgerbüros der VG, des Kreises, (Zulassungsstelle, Jugendpflege), eines Sitzungssaales der Gemeinde oder die Einbindung des Ortsbürgermeisterbüros sind nur einige Überlegungen, die im Gemeinderat bereits positiv diskutiert wurden. Im 2018 beschlossenen Fusionsvertrag der neuen VG Gerolstein sollen die Rathäuser Hillesheim und Jünkerath bis 2026 aufgelöst werden. Für das Rathaus Jünkerath bestehen konkrete Pläne, das Gebäude zu veräußern, da bereits uns unbekannt Interessenten bereitstehen. Für den Ort bedeutet der Wegfall des Rathauses den Verlust von Arbeitsplätzen, aber wie schon nach Aufgabe der Jugendarbeit durch den Kreis auf der Grundlage des KEF, Verlust an Bedeutung in der Region. Die Gemeinde hatte seiner Zeit der Verbandsgemeinde die Flächen zum Bau des Rathauses unentgeltlich und ohne Rückauffassung zur Verfügung gestellt. Eine rechtliche Grundlage, am Erlös des Verkaufes beteiligt zu werden, fehlt leider; und die moralische?

Es besteht also Handlungsbedarf. Versuche, private Investoren für unser Projekt Bahnhofsreaktivierung zu finden, scheiterten an der Möglichkeit, die Maßnahme wirtschaftlich darzustellen.

Die Gemeinde Jünkerath ist alleine nicht in der Lage, diese wichtige Herausforderung zu stemmen.

In einer gemeinsamen Videokonferenz am 07.12.20 mit dem Leiter für kommunalen Entwicklung im Innenministerium, Herrn Freisberg, Herrn Roderich als Förderlotse der ADD, Herrn Kleemann als Planer für kommunale Entwicklung und Frau Astrid Schmitt- MdL als Moderatorin und der Gemeinde wurde die Vorgehensweise der Anentwicklung von Bahnhof im Verbund mit der Dorfentwicklung besprochen. Der Bahnhof darf nicht losgelöst als Einzelprojekt, sondern muss im Kontext der Dorfentwicklung betrachtet werden. Das Gesamtprojekt darf für die Gemeinde auch keine unlösbare Aufgabe sein, sondern bedarf einer großen Konzeption mit mehreren Teilnehmern. Die Verfahrensleitung soll deshalb beim Ministerium des Innern, Herrn Staatssekretär Stich, liegen.

Die Gemeinde wendet sich an den Staatssekretär Herrn Randolph Stich und ersucht die Unterstützung weiterer öffentlicher Stellen, um für den Ort Jünkerath im Rahmen eines Team-Projektes einen gemeinsamen Zukunftsprozess anzustoßen. Wir bitten um eine Neuaufnahme eines umfassenden Dorfentwicklungskonzeptes mit dem Bahnhof als zentralem Baustein.

Die Verbandsgemeinde Gerolstein wird beauftragt, diesen Beschluss weiterzuleiten und jeweils eine CD mit der Zusammenfassung der bisherigen Entwicklungen und Planungen gem. nachfolgendem Verteiler zu verschicken:

- 1) Staatssekretär des Inneren Herrn Randolph Stich, Schillerplatz 3 – 5, 55116 Mainz
- 2) Frau Astrid Schmitt, Hauptstraße 54, 54570 Kirchweiler
- 3) Herr Robert Freisberg Referat 382, Kommunale Entwicklung, Schillerplatz 3 – 5, 55116 Mainz
- 4) Herr Klaus Roderich, Förderlotse ADD Trier, Willy-Brandt-Platz 3, 54290 Trier
- 5) Herr Michael Kleemann, stadimpuls integrierte Kommunal- und Projektentwicklung Industriestraße 7b, 76829 Landau

Finanzielle Auswirkungen: keine

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 15

TOP 6: Vorgehensweise mit gemeindeeigenen Flächen im Photovoltaik-Park
Vorlage: 2-2621/21/17-223

Sachverhalt:

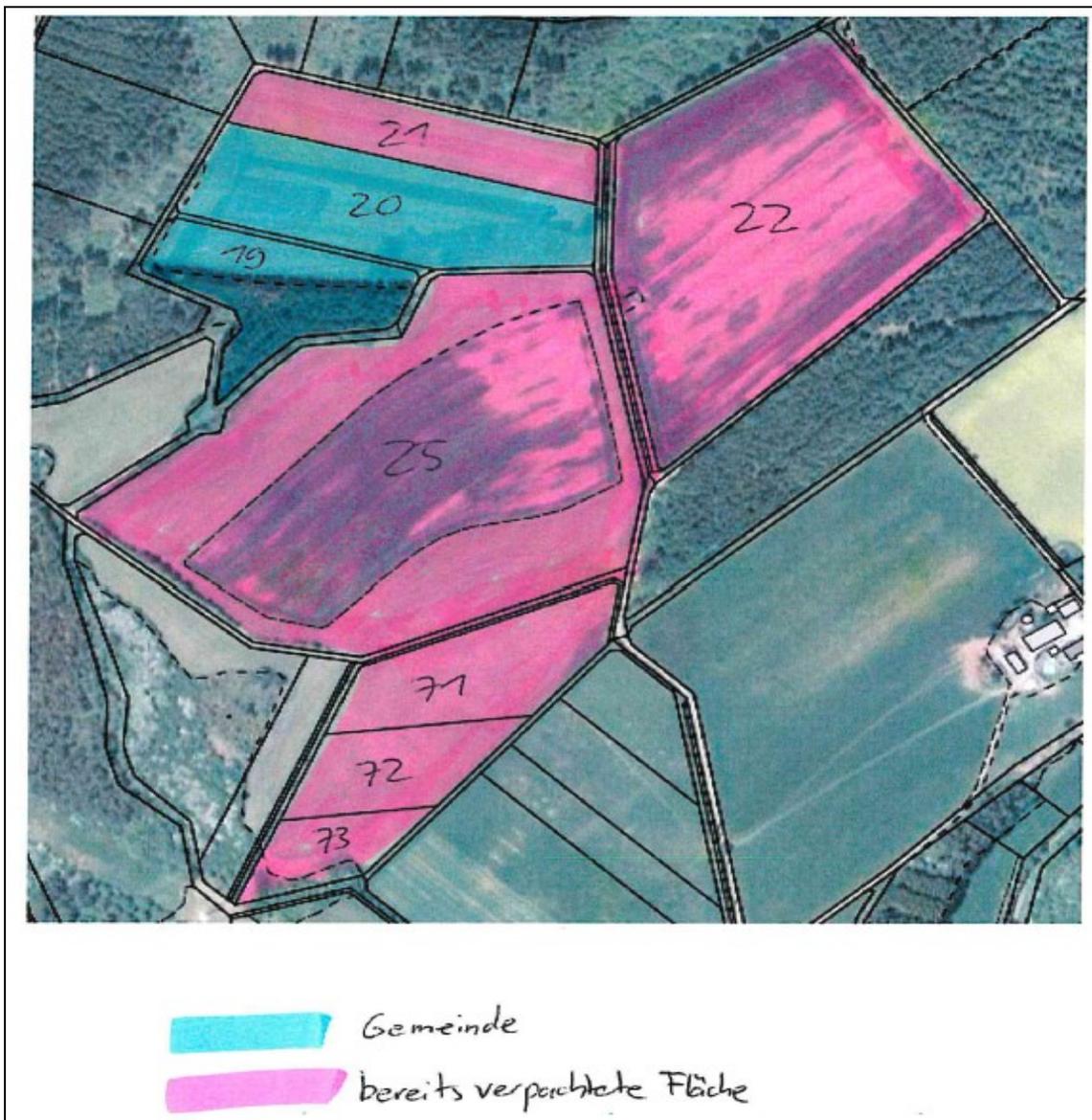
Die Gemeinde hält ca. 2,7 ha nutzbares Eigentum im kommenden PV-Park Flur 18, Flurstücksnummern 19 +20. Randbereiche sind allerdings noch mit Wald bestockt und somit nicht komplett für PV nutzbar. Sie ist damit nur Juniorpartner im Gesamtprojekt. Der Haupteigner hat bereits im letzten Jahr einen Vertrag mit dem Betreiber abgeschlossen, dahingehend, dass die Flächen verpachtet werden.

Im Vorfeld gab es Überlegungen, inwieweit die Gemeinde eine eigene Anlage erwerben kann. Dieser Vorschlag wurde seitens des Betreibers angeboten. Entsprechend des eingebrachten Flächenanteils besteht die Möglichkeit Anlagen zu kaufen. Wir reden hier über Projektinvestitionen von ca. 600.000,- - 700.000,- €/ha. Auch wenn es hier Möglichkeiten gäbe, die Mittel zu akquirieren (private Investorenrunde wären auch vorhanden) wäre eine Genehmigung durch die Kommunalaufsicht aufgrund der Haushaltsituation der Gemeinde eher unwahrscheinlich.

Analog zu dem von Privat und Betreiber ausgehandelten Vertrag, der bereits juristisch durch den Bauernverband geprüft wurde, wird eine Umsatzbeteiligung i.H. v. 5% (kWh erzeugter Strom x EUR je kWh) anteilig der bebauten Flächen, mindestens aber ein jährlicher Pachtzins i.H. v. 2.800,-€/ha/Jahr angeboten.

Durch die VG wurden die Installationskosten sowie Betriebskosten für die Installation einer eigenen PV-Anlage innerhalb von 30 Jahren abgeschätzt. Hierbei hat sich ergeben, dass der Erlös durch den Stromverkauf gegenüber dem Pachtvertrag um ca. 20% erhöht. Es ist allerdings zu beachten, dass ebenfalls Betriebs-/Wartungskosten entstehen. Des Weiteren muss der Strom aufgrund der installierten Leistung selbst vermarktet werden. Dementsprechend sind ebenfalls Vertriebskosten zu berücksichtigen. Zusätzlich besteht bei einer eigenen Anlage das Risiko über den Ertrag sowie über den erwirtschafteten Stromverkaufspreis.

Nach Berücksichtigung der aufgeführten Kosten liegt der Gewinn bei einer eigenen Anlage unter dem des Pachtzinses.



Beschluss:

Der Ortsbürgermeister wird ermächtigt, einen ähnlichen Vertrag mit dem Betreiber abzuschließen. Dabei wird mind. die 5%ige Umsatzbeteiligung (kWh erzeugter Strom x Euro/kWh), mindestens aber ein jährlicher Pachtzins i.H. v. 2.800,-€/Jahr/ha angestrebt werden. Auch die Laufzeiten sind die dem Vertrag mit dem des Hauptverpächters, 20 Jahre + 2 x 5 Jahre Verlängerung, anzugleichen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 15

TOP 7: Annahme von Zuwendungen
Vorlage: 1-3238/20/17-222

Sachverhalt:

Die Annahme und Einwerbung von Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen bedarf nach § 94 Absatz 3 GemO der Genehmigung durch den Gemeinde- bzw. Stadtrat, wobei die genannte Vorschrift erst dann Anwendung findet, wenn die Zuwendung im Einzelfall eine Wertgrenze von 100,00 € übersteigt.

Zur Wahrung des Transparenzgesetzes erfolgt die Beratung über die Genehmigung solcher Zuwendungen grundsätzlich in öffentlicher Sitzung, es sei denn, dass der Geber aus berechtigtem Interesse um vertrauliche Behandlung seines Namens gebeten hat.

Beschluss:

Zuwendungen unter der Wertgrenze zur Kenntnis:

Art der Zuwendung	Zuwendungsgeber	Umfang der Zuwendung	Zuwendungszweck	Sonstige Beziehungen zum Zuwendungsgeber
Geldspende 14.12.2020	Paul Josef Hubert Curfs und Maria Lambertina Louisa Curfs-Hameleers, Gulpen, Niederlande	100,00 €	Heimatspflege	

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 15

TOP 8: Anfragen / Verschiedenes

- Im Bauverlauf „Anbau der Kindertagesstätte“ werden keine Nachträge, weitere Kosten oder Kosten außerhalb der beauftragten Leistungen durch die Gemeinde getragen, deren Freigabe nicht schriftlich durch die Gemeinde bestätigt wurden.
- Die Bauaktion Wiesengräber mit Gestaltung Basaltfindlinge (Friedhof Glaadt) wird fürs Frühjahr in die Umsetzung gebracht. In dem Zusammenhang wurde auf die fehlende Neukalkulation der Friedhofsgebühren hingewiesen
- Überarbeitung/Erneuerung der Homepage sollte dringend umgesetzt werden

Abstimmungsergebnis: zur Kenntnis genommen

Für die Richtigkeit:

.....
(Norbert Bischof,
Vorsitzender)

.....
(Dirk Kaufmann,
2. Beigeordneter und Protokollführer)